

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Betreuung an schulfreien und schulfrei erklärten Tagen am Campus Bildungscampus 1220 Wien, Hannah-Arendt-Platz 8

1) Anmeldung

Die Betreuungsvereinbarung gilt für schulfreie und schulfrei erklärte Tage eines Semesters und wird durch die Administration des Bildungscampus Seestadt entgegengenommen. Mit der Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung durch die Erziehungs- bzw. Obsorgeberechtigten erfolgt **die verbindliche Anmeldung**.

2) Öffnungszeiten/Betreuungsform

Die Betreuung erfolgt in der Zeit von 08:00 bis 17:30 Uhr an jenen schulfreien und schulfrei erklärten Tagen, welche in der Betreuungsvereinbarung von den Erziehungs- bzw. Obsorgeberechtigten angekreuzt werden. Eine Frühbetreuung wird ab 07:00 Uhr angeboten, ein entsprechender Bedarf ist bereits in der Betreuungsvereinbarung anzugeben.

Die Betreuung wird ausschließlich in Verbindung mit der Verpflegung angeboten.

3) Elternbeiträge

Der derzeit geltende tägliche Betreuungsbeitrag beträgt EUR 9,70. Den täglichen Essensbeitrag entnehmen Sie der Betreuungsvereinbarung.

Im Betreuungsbeitrag sind die im Rahmen diverser Ausflüge zusätzlich anfallenden Kosten (wie z.B. Zoobesuch, Kinobesuch, Fahrkosten, etc.) nicht enthalten. Diese Kosten werden den Erziehungs- bzw. Obsorgeberechtigten gesondert vorgeschrieben.

4) Ermäßigungen der Elternbeiträge

Für eine Ermäßigung der Elternbeiträge für die Betreuung an schulfreien und schulfrei erklärten Tagen gelten die gleichen Voraussetzungen wie für die Ermäßigungen für die Betreuung an Schultagen.

5) Zahlungsmodus

Der Elternbeitrag ist mittels Zahlschein spätestens bis zum festgesetzten Zahlungstermin zu entrichten. Änderungen des Einzahlungsmodus bleiben der Administration des Bildungscampus Seestadt vorbehalten. Bei nicht termingerechter Einzahlung werden die jeweils geltenden Mahnspesen in Rechnung gestellt.

6) Aufsichtspflicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht für ein zur Betreuung angemeldetes Kind beginnt mit der Übergabe des Kindes an eine Betreuungsperson und endet mit der Abholung des Kindes. Die Abholung hat durch die Erziehungs- bzw. Obsorgeberechtigten oder durch von diesen zuvor schriftlich namhaft gemachten Personen, die ihre Identität nachweisen müssen oder den Betreuer/innen bekannt sind, zu erfolgen. Wünschen die Erziehungsberechtigten jedoch, dass das Kind alleine die Betreuungseinrichtung verlässt, so ist dies ausdrücklich unter Angabe des Zeitpunktes in der Betreuungsvereinbarung anzugeben. Nachträgliche Änderungen sind nur durch Übergabe einer schriftlichen Erklärung an die Administration des Bildungscampus Seestadt möglich.

Die Administration Bildungscampus Seestadt übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände!

7) Erkrankungen von Kindern, Lausbefall

Kinder, die durch ihren Gesundheitszustand andere Kinder beeinträchtigen oder gefährden, können nicht betreut werden. Dies trifft auch für Kinder mit Lausbefall zu. Medikamente (z.B. Hustensäfte, Antibiotika, homöopathische Arzneimittel usw.) werden vom Betreuungspersonal nicht verabreicht. Zeigt ein Kind während der Betreuung Symptome einer Erkrankung, ist das Kind nach Verständigung durch die Betreuer/innen unverzüglich abzuholen.

8) Abmeldung von der Betreuung

Eine **Abmeldung** von der Betreuung an schulfreien und schulfrei erklärten Tagen muss **spätestens 14 Tage vor dem angemeldeten Betreuungstag schriftlich** bei der Administration Bildungscampus Seestadt durch die Erziehungs- bzw. Obsorgeberechtigten vorgenommen werden, ansonsten keine Rückerstattung des geleisteten Betreuungs- und Essensbeitrages erfolgen kann. Dies gilt auch bei krankheitsbedingter Nichtinanspruchnahme der Betreuung.

9) Allgemeines

Mit Unterfertigung der Betreuungsvereinbarung erklären die unterzeichnenden Erziehungs- bzw. Obsorgeberechtigten, dass sie die Obsorge über das Kind haben.